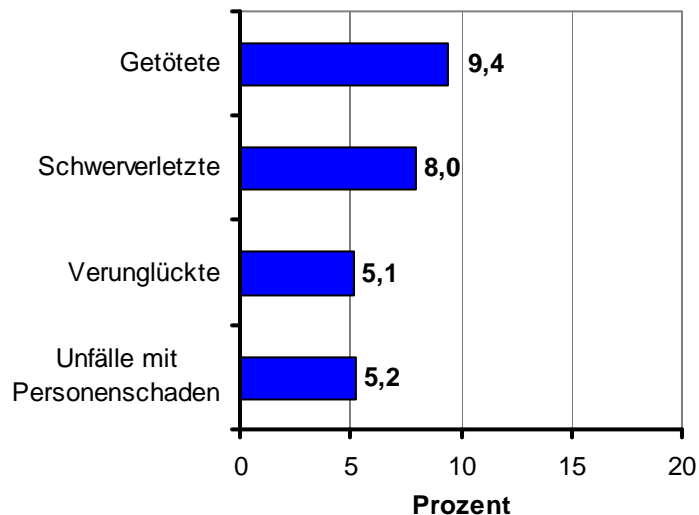


6.1 Alkoholunfälle

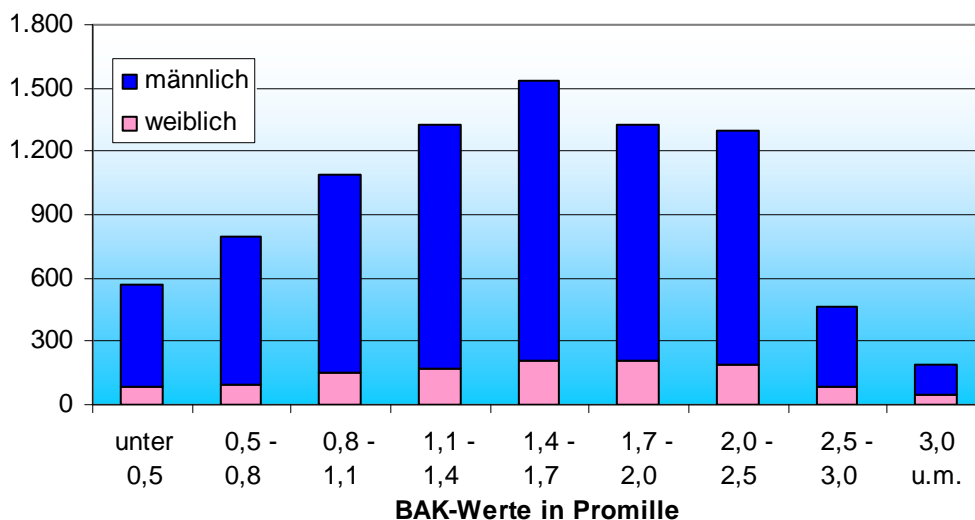
Anteil der Alkoholunfälle am gesamten Unfallgeschehen 2010



Quelle: DESTATIS

Die Unfallschwere bei Unfällen, bei denen mindestens einer der Beteiligten unter Alkoholeinfluss stand, ist überdurchschnittlich hoch. Obwohl Alkoholunfälle nur einen Anteil von 5,2 Prozent an allen Unfällen mit Personenschaden haben, beträgt der Anteil der tödlich Verunglückten bei diesen Unfällen 9,4 Prozent..

Alkoholisierete beteiligte Pkw-Fahrer an Unfällen mit Personenschaden 2010



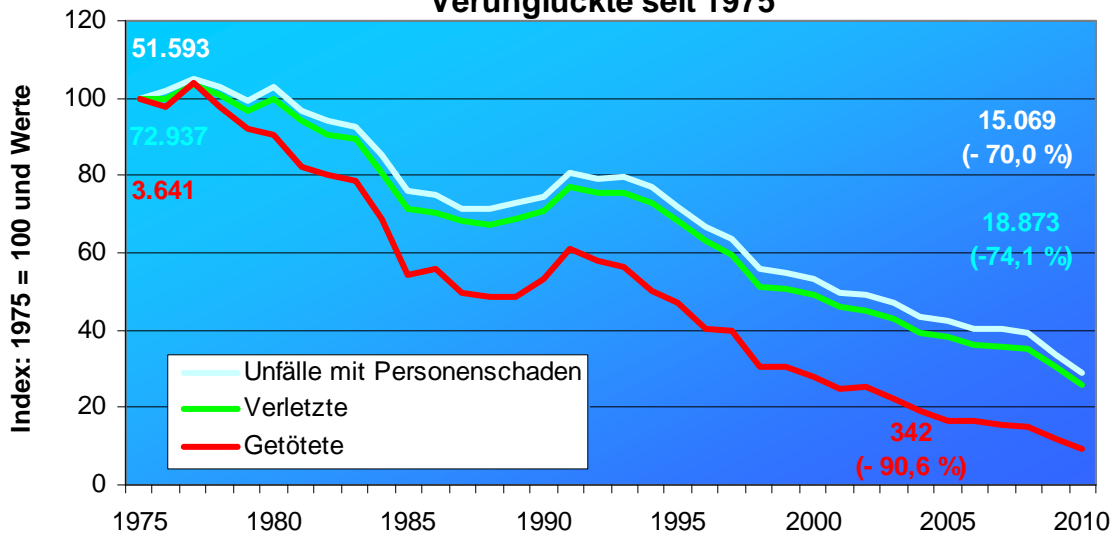
Quelle: DESTATIS

Auffallend ist, dass der Blutalkoholwert der Unfallbeteiligten in den allermeisten Fällen den gesetzlich festgesetzten Höchstwert weit überschreitet. Mehr als zwei Drittel (68 %) der alkoholisierten Unfallbeteiligten befinden sich dabei medizinisch gesehen in einem Zustand genereller Beeinträchtigung der Motorik und deutlicher Störungen der Sinnesorgane, was ab einem BAK-Wert von 1,0 Promille definiert ist. Wichtiger als eine Verschärfung der Promille-

Werte sind Kontroll- und Aufklärungsmaßnahmen. Die Unvereinbarkeit von Alkoholgenuss und Verkehrsteilnahme muss laufend verdeutlicht werden.

Übrigens: Fahrten unter Alkoholeinfluss sind hauptsächlich ein Problem der Männer. Der Anteil der weiblichen Pkw-Fahrer an den alkoholisierten Beteiligten liegt bei lediglich 14 Prozent.

Entwicklung des Alkoholunfallgeschehens und dabei Verunglückte seit 1975

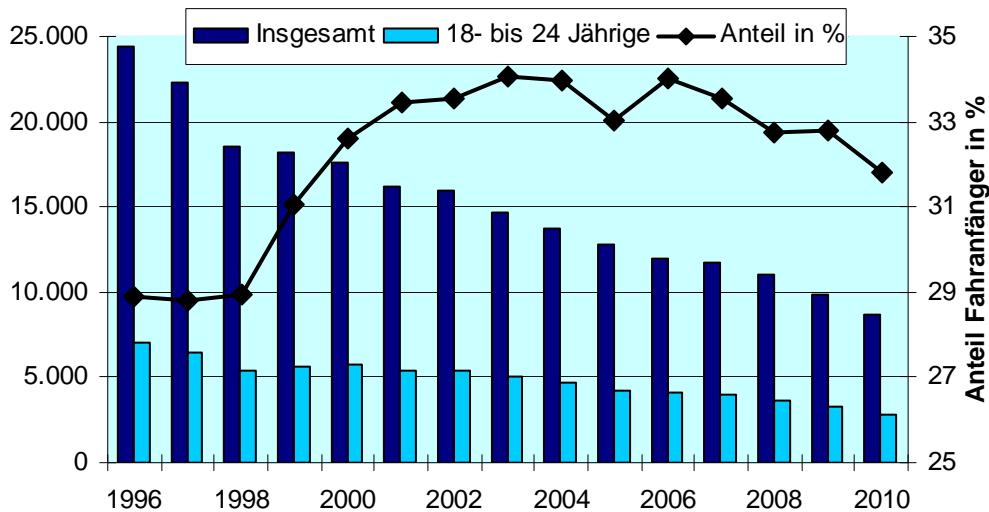


Quelle: DESTATIS

Maßnahmen gegen Alkohol wirken

Insgesamt scheinen die Maßnahmen zur Vermeidung von Alkoholunfällen zu wirken. Wir zählen heute nur noch 30 Prozent der Alkoholunfälle des Jahres 1975. Seit 1997 ist die Anzahl der beteiligten Pkw-Fahrer unter Alkoholeinfluss um 61 Prozent zurückgegangen. Bei den 18- bis 24-Jährigen betrug der Rückgang allerdings nur 57 Prozent.

Alkoholisierte beteiligte Pkw-Fahrer an Unfällen mit Personenschaden

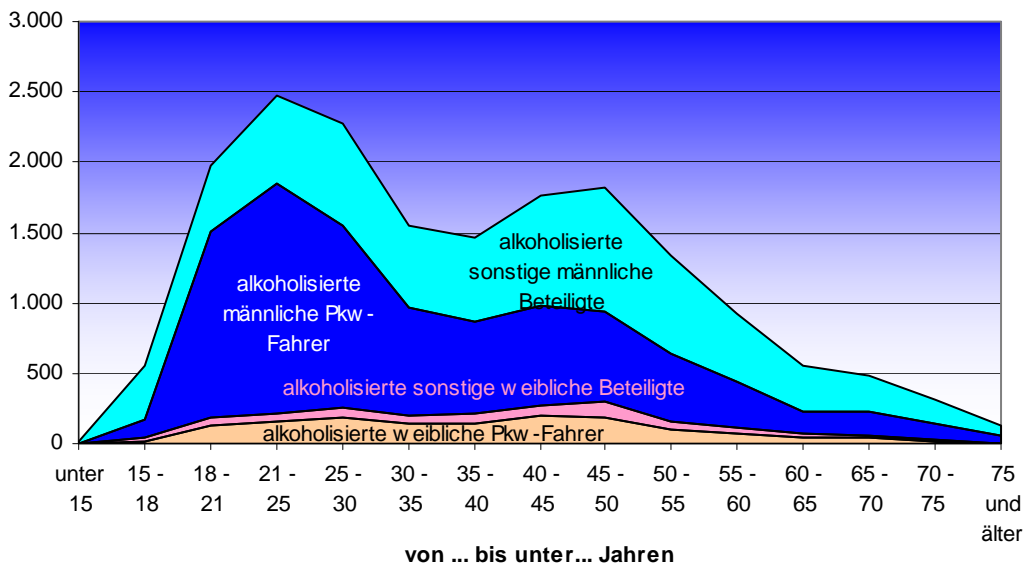


Quelle: DESTATIS

Alkohol und Fahranfänger

Besonders die jungen Verkehrsteilnehmer ab 18 Jahren sind besonders häufig alkoholisiert an Unfällen beteiligt. Seit August 2007 gilt das absolute Alkoholverbot für Fahranfänger während der zweijährigen Probephase sowie für Fahrer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Strafen (125 € Bußgeld und 2 Punkte) wirkten offensichtlich im Jahr 2010, hier konnten deutliche Rückgänge bei der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen beobachtet werden.

Personenschadensunfälle: Alkoholisierte Beteiligte 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: DESTATIS